

Habipoğlu beim Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen Cem Özdemir



Bei einem Gesprächstermin mit Cem Özdemir am vergangenen Mittwoch hatte der Vorsitzende der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu die Gelegenheit, den Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen über die Probleme der türkischen Minderheit in Westthrakien sowie auf den Inseln Rhodos und Kos zu informieren. Das etwa einstündige Gespräch fand in angenehmer Atmosphäre im Büro von Cem Özdemir statt. Habipoğlu überreichte ihm die Dokumentation „Dünden Bugüne Batı Trakya Türk Azınlığı“ (Die türkische Minderheit Westthrakien gestern und heute) sowie wissenschaftliche Studien und Broschüren über die Probleme der Minderheit und lud ihn zu einem Besuch West-Thrakien ein.

Habipoğlu wies auf die Bedeutung des Jahres 2009 hin, da Organe der Vereinten Nationen und des Europarats in diesem Jahr Länderberichte über Griechenland veröffentlicht haben, und

unterrichtete Özdemir davon, dass auch die türkische Minderheit in diesen Untersuchungen thematisiert wurde. Er erklärte, dass es auf dem Gebiet der Minderheitenrechte in Griechenland zwar Fortschritte gebe, dass aber im Allgemeinen die Probleme der Minderheit ungelöst seien und sogar neue hinzukämen. Beim Thema Artikel 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes habe sich nichts bewegt und auch in der Freiheit der Vereinsgründung gebe es trotz des Urteils des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) bisher keine Fortschritte. Im Hinblick auf Glaubens- und Religionsfreiheit brachte Habipoğlu das „Gesetz über die Ernennung von Imamen“ zur Sprache. Neu sei das Problem der Kindergärten hinzu gekommen, sodass das Bildungswesen der Minderheit sich auf dem Weg in eine Sackgasse befinde. Als besonders schwerwiegend beschrieb Habipoğlu die Situation der politischen Vertretung der türkischen Minderheit. Er

INHALT

Habipoğlu beim Bundesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen Cem Özdemir

Seite 1-2

Hunault's Bericht von PACE angenommen

Seite 2-3-4

Bericht des lettischen Parlamentariers Boriss Cilevics veröffentlicht

Seite 4-5-6

CERD diskutierte den Länderbericht Griechenland

Seite 6-7

West-Thrakien-Türken beim 2. Human-Dimension-Ergänzungstreffen der OSZE

Seite 7-8

ABTTF bei der Sondersitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Seite 8-9

ABTTF im UN-Menschenrechtsrat

Seite 9-10

Eleftheri Thraki: Juristen fordern Aufhebung der Scharia in Thrakien

Seite 10-11

Ahmet Haciosman bringt das Problem des aufgehobenen Artikel 19 auf die Tagesordnung der Kommission's Versammlung

Seite 11

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte befindet Griechenland für schuldig in der Klage Zeybek gegen Griechenland

Seite 12

Zivilgericht erster Instanz von Komotini lehnt den Antrag der Vereinigung türkischer Frauen von Rhodope ab

Seite 13

Das Thrakische Berufungsgericht lehnt den Antrag der Bildungs- und Kulturvereinigung Süd Evros ab

Seite 13-14

Bösartige Anschuldigung der Zeitung Paratiritis gegen die ABTTF

Seite 14-15

Auch unter neuer griechischer Regierung keine Änderung der offiziellen Staatsauffassung in der Frage der türkischen Minderheit in Westthrakien

Seite 15-16

Türkei bringt das Thema der türkischen Minderheit West-Thrakien auf die griechische Tagesordnung

Seite 16-17

Hände weg von unserem türkischen Radio!

Seite 17-18

Schweizer stimmen mit einem "Nein" zum Bau neuer Minaretten

Seite 18-19

Angriff auf Sunne Moschee in Xanthi

Seite 20



verwies dabei auf die landesweite 3-Prozent-Hürde sogar für unabhängige Parlamentskandidaten und auf die zu Ungunsten der Minderheit vergrößerten Wahlkreise.

Außerdem sprach Habipoğlu die Situation der türkischen Minderheit auf den griechischen Inseln Rhodos und Kos an, wo die Stelle des Mufti, des islamischen Rechtsgelehrten, seit 1972 vakant ist, sodass die dortige muslimische Gemeinde ohne Oberhaupt ist. Von den zwölf auf Rhodos vorhandenen Moscheen sei lediglich eine für den Gottesdienst geöffnet. Außerdem, so Habipoğlu, seien im Laufe der Zeit die 7 auf Rhodos und die 3 auf Kos bestehenden türkischen Schulen geschlossen worden, sodass die türkische Minderheit jeglicher muttersprachlicher Bildungsmöglichkeit beraubt sei.

Cem Özdemir stellte fest, dass es in Griechenland ernsthafte Schwierigkeiten mit der Vielfalt und dem Pluralismus der Kulturen gebe, die zu den Grundprinzipien der Europäischen Union gehören. Dabei werde Griechenland als „Wiege der Demokratie“ bezeichnet und sei seit langem Mitglied der Union. Wenn Griechenland seine Minderheit als Gefahr ansehe, so sei das auch ein Verlust für die Union, so Özdemir. Er drückte seine Hoffnung aus, dass die neue Regierung der PASOK in ihrer Amtszeit neue positive Schritte unternehmen werde. Er sei mit Ministerpräsident Papandreou befreundet und sei überzeugt, dass er den Willen zu einem Wechsel während seiner Amtszeit habe. Er erklärte, bei seinem nächsten Treffen mit Papandreou wolle er die Probleme der türkischen Minderheit Westthrakiens zur Sprache bringen.

Hunault's Bericht von PACE angenommen



Am 27. Januar 2010 hat die Generalversammlung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (PACE) im Rahmen der I. Ordentlichen Generalversammlung, das von Michel Hunault, Mitglied der PACE Kommission für Recht und Menschenrechte, verfasste Bericht über "Real-muslimische Minderheiten in der Türkei und Thrakien (Ost-Griechenland) im Anschluss an die muslimische Religionsfreiheit und andere Menschenrechte von Minderheiten" beraten. Am Mittwoch, den 27. Januar 2010 wurden über die Ansichten der vorgeschlagenen Änderungen, zusammen mit dem Bericht und dem Entwurf der Entscheidung, diskutiert, und nach einer Abstimmung angenommen.

Mit Hinblick auf den Bericht und den Entwurf einer Entscheidung, wurden von Mitgliedern der PACE vierzehn Empfehlungen für Änderungen und eine mündliche Empfehlung für eine Sub-Änderung gestellt. Obwohl drei Änderungen an dem Vorschlag, welche von Göran Lindblad (EVP / CD), Boriss Cilevics (SOC), Gültekin Hajibayli (EPP / CD), Aydin Abbasov (SOC), Aydin Mirzazada (EDG), Michael Hancock (ALDE) und Andreas Gross (SOC) am 26. Januar 2010 eingereicht wurden, zusätzlich von der Kommission für Recht und Menschenrechte angenommen wurden, lehnte die Generalversammlung diese innerhalb der Abstimmung ab.

Mit Hinblick auf den Entwurfstext der Entscheidung, wurde mit der Zusammenfassung der Änderungen vorgeschlagen, diese in drei Punkten

vorzunehmen. Der erste Vorschlag, bezüglich der Frage der politischen Partizipation der türkischen Minderheit West-Thrakiens, fordert auf, dem Entwurfstext einer Entscheidung einen neuen Absatz hinzuzufügen, welcher die 3%- Prozent Hürde für die Wahl eines unabhängigen Kandidaten aufhebt. Zudem solle die Umverteilung der erweiterten Wahlkreise überdacht werden. Zusätzlich müsse dem Entwurfstext einer Entscheidung, in Hinblick auf den aufgehobenen Artikel 19 des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes, ein neuer Absatz hinzugefügt werden. Die vorgeschlagene Änderung forderte dazu auf, Maßnahmen zu ergreifen, welches die fatalen Folgen des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes, Artikel 19, für alle Beteiligten aufhebt, auch wenn diese nicht mehr in Griechenland leben, oder die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes angenommen haben. Außerdem vermerken die geforderten Änderungen, dass Griechenland, insbesondere die Rückerstattung der Staatsbürgerschaft dieser Personen gewährleisten, und Hindernisse, die den Bürgern bei dem Verfahren der Einbürgerung, entgegenstehen, aufheben muss. Die dritte und letzte Änderung, die wieder im Zusammenhang mit dem aufgehobenen Artikel 19, griechisches Staatsbürgerschaftsgesetz, steht, fordert an, dass im Entwurf der Entscheidung, Fälle von Personen, die aufgrund der früheren Regelung ihre Staatsbürgerschaft verloren haben, statt „sobald wie möglich“, „sofort“ behebt werden müssen.

In einer Stellungnahme, hinsichtlich des Themas, erklärte Halit Habipoglu,

Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF): „Im Namen von ABTTF ist es schade, dass alle drei Änderungsanträge, die von sieben Mitgliedern der PACE vorgeschlagen wurden, trotz unserer intensiven Lobby-Arbeit, zuerst von der Kommission für Recht und Menschenrechte und später von der Generalversammlung verweigert wurde. Trotz allem, verdeutlicht uns die Tatsache, dass vierzehn Änderungen zusammen mit einer mündlichen Sub-Änderung bezüglich des Berichtes und des Entwurfstextes eines Beschlusses, auf die Tagesordnung gebracht worden sind, dass die Initiativen von ABTTF erfolgreich waren. Außerdem waren wir sehr darüber erfreut, dass alle Personen, welche den Vorschlägen in der Abstimmung zustimmten, den PACE Delegationen außerhalb der türkischen angehören. Dies bestätigt, dass die Initiativen von ABTTF, der türkischen Minderheit West- Thrakiens eine Lobby innerhalb der PACE geschaffen hat. Darüber hinaus demonstrierte die Ablehnung der Kommission und der Generalversammlung bezüglich der Nachfrage, aus welcher hervorgeht, dass der Begriff der Minderheit, bestehend aus Türken, Pomak und Roma, eine dreigliedrige Struktur hat, und daher die Sozial- Akademie in Thessaloniki außer in türkisch, auch Unterricht in Sprachen der Roma und Pomak anbieten soll, einen sehr wichtigen Punkt. Es ist eine positive Entwicklung, dass der Bericht von Michael Hunault, in Bezug auf die Probleme der türkischen Minderheit von West- Thrakien, trotz des Mangels an Informationen, von der Vollversammlung mit 102 „Ja-“ Stimmen angenommen wurde. Zudem hinaus ist es wichtig, dass die allgemeine Bedeutung des Berichts über den Friedensvertrag von Lausanne zwischen der Türkei und Griechenland hinausgeht, und den beiden Ländern empfiehlt, ihre Anstrengungen zur Verbesserung der Situation der Minderheitenbürger, zu erhöhen.“



Was bedeutet die von der PACE- Generalversammlung angenommene Entscheidung?

In der von der Generalversammlung verabschiedeten Entscheidung 1704(2010), bringt die Parlamentarische Versammlung zum Ausdruck, dass Minderheiten in Griechenland und der Türkei stark von der Geschichte beeinflusst seien, und dass es als selbstverständlich angesehen werde, dass die Behandlung von Minderheiten im 20. Jahrhundert sehr stark von der Entwicklung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern gelitten hat. Darüber hinaus wird in der Entscheidung betont, dass die Existenz von „nationalen“, „religiösen“ und „linguistischen“ Minderheiten nicht die Gesellschaft aufteilt, sondern vielmehr eine Bereicherung für diese darstellt, und daher als ein wesentliches Element angesehen werden muss.

Zudem wird in der Entscheidung zum Ausdruck gebracht, dass Griechenland und die Türkei Hauptverantwortung für die Bürger innerhalb ihres Landes übernehmen müssen, statt ihren Blick auf die religiösen Minderheiten im Nachbarland zu fokussieren. Es wird bemerkt, dass das Prinzip der Gegenseitigkeit aus Art. 45, Friedensvertrag von Lausanne, auf welches Griechenland und die Türkei

beruhen, negativ ausgelegt wird. Vielmehr betont die Entscheidung, dass die Umsetzung des Grundsatzes der Gegenseitigkeit, welches trotz Ablehnung die Rechte der Minderheit gewährleisten soll, dem nationalen Zusammenhalt beider Länder einen erheblichen Schaden zufügen kann.

Die Entscheidung verlangt von Griechenland und der Türkei, dass diese ihre Bürger, unabhängig von den Geschehnissen im Nachbarland, nicht diskriminieren. Außerdem verlangt die Entscheidung von Griechenland und der Türkei die volle Gewährleistung der Rechte von nationalen Minderheiten, wie die Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte festgelegt hat. Dieses müsse unabhängig von der Tatsache geschehen, ob sie das Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ratifiziert und bestätigt haben, oder nicht. Trotzdem wird geäußert, dass die Ratifizierung des genannten Rahmenübereinkommens und der Europäischen Konvention für Regional- und Minderheitensprachen den Ausdruck beider Länder zum Schein bringen würde, dass diese die kulturellen Besonderheiten ihres Landes anerkennen und akzeptieren.

Neben der Erklärung, dass die Umsetzung des Rechts auf ethnische Selbstbestimmung in demokratischen und pluralistischen Ländern, seien es „nationale“, „religiöse“ oder „linguistische“, erfolgen müsse, werden beide Länder dazu aufgefordert, jeden möglichen Schritt zu übernehmen, um die Wahrnehmung innerhalb der Gesellschaft, dass Minderheiten als Ausländer betrachtet werden, zu ändern.

Was bedeutet die Entscheidung für die türkische Minderheit West- Thrakiens?

Bezüglich des Falles Griechenland, werden in dem besonderen Teil der Entscheidung insbesondere

Empfehlungen zum Thema der Bildung, abgelegt. Während die Entscheidung griechische Autoritäten dazu auffordert, sich für die Gewährleistung qualitativ-hochwertiger Bildung an Minderheitenschulen einzusetzen, sollen diese auch die Möglichkeit zur Gründung neuer Minderheitenschulen in Betracht ziehen. Darüber hinaus wird gefordert, dass die Sozial-Pädagogische Akademie in Thessaloniki qualitativ-hochwertige Bildung in türkischer und griechischer Sprache gewährleisten muss, so dass sichergestellt werden kann, dass Person, die zukünftig an Minderheitenschulen unterrichten, eine angemessene Bildung erhalten. Die Entscheidung ruft im Bereich der Bildung zur finanziellen und dauerhaften Unterstützung des Programms „Bildung muslimischer Kinder“. Im Hinblick auf die Frage von Stiftungen, fordert die Entscheidung die

vollständige Umsetzung des Gesetzes 3627/ 2008, um bezüglich der Frage des rechtlichen Status von Minderheiten-Stiftungen, eine präzise Regelung zu liefern. Zudem, heißt es im Wortlaut der Entscheidung bezüglich der Frage der Mufti, dass der muslimischen Minderheit gestattet werden sollte, ihre religiösen Führer durch Wahlen oder Ernennung, in freier Form zu wählen. So würde der Anwendung der Sharia ein Ende gesetzt, und ein System kompatibel mit der Europäischen Konvention zum Schutze nationaler Minderheiten geschaffen werden.

In Bezug auf die Problematik des Staatsbürgerschaftsgesetzes heißt es, dass die Fälle von Personen, die ihre Staatsbürgerschaft aufgrund der Anwendung des früheren Artikels 19 verloren haben, einschließlich derjenigen, die staatenlos geworden,

aber nicht mehr in Griechenland leben, so bald wie möglich gelöst werden müssen. Darüber hinaus fordert die Entscheidung für die vollständige Umsetzung der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte und somit für die Genehmigung von Stiftungen und Verbänden, die das Wort "Türken" in ihrem Namen enthalten. Zudem beantragt die Entscheidung die sofortige Umsetzung des Gesetzes zur Stärkung der Infrastruktur und Wirtschaft von Thrakien, und zur Regelung der Quote öffentlicher Dienstleistungen.

Der gesamte Text der Entscheidung (1704/2010) kann unter <http://assembly.coe.int/Mainf.asp?link=/Documents/AdoptedText/ta10/ERES1704.htm> eingesehen werden.

Bericht des lettischen Parlamentarierers Boriss Cilevics veröffentlicht

Am 20. Januar 2010 wurde der Bericht über „Minderheitenschutz in Europa: Beste Anwendung und Mängel bei der Umsetzung der gemeinsamen Standards“, des lettischen Parlamentarierers Boriss Cilevics, Mitglied der Parlamentarischen Versammlung des Europarates - Ausschuss für Recht und Menschenrechte, veröffentlicht. In dem Bericht wird die Hoffnung zum Ausdruck gebracht, dass die Gleichbehandlung der Minderheiten als brisante Priorität des Europarates, des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten und der Europäischen Charta für Regional- und Minderheitensprachen, sichergestellt wird, und die allgemein anerkannten Standards in Europa erreicht. Darüber hinaus wird erwähnt, dass elf Jahre nach dem Inkrafttreten acht Mitgliedsstaaten die



Rahmenkonvention bis heute nicht ratifiziert haben und jene nationale Behörden derer, die es ratifiziert haben, z.T. daran scheitern würden sicherzustellen, dass lokale Behörden ihrer Pflichten nachgehen. Zudem wird darauf hingewiesen, dass in dem Bericht begrenzte Definitionen verwendet werden, die zum Ausschluss bestimmter ethischer Gruppen führen.

Folglich der verändernden politischen Situation sind Diskriminierungen zwischen Minderheiten und der Politik entstanden.

In dem Bericht und dem zugehörigen Entscheidungsentwurf betont die Parlamentarische Versammlung, dass der Schutz von Angehörigen nationaler Minderheiten, als Teil des Schutzes der Menschenrechte, eine grundlegende Brisanz für die Gleichstellung, Gerechtigkeit, Stabilität, Demokratieprinzip und den Frieden in Europa darstellt. Zudem fordert diese von den vier Staaten Belgien, Griechenland, Luxemburg und Island, die das Rahmenübereinkommen zwar unterzeichnet, aber noch nicht ratifiziert haben, und von vier weiteren, Andorra, Frankreich, Monaco und die Türkei, die das Rahmenübereinkommen weder unterzeichnet, noch ratifiziert haben,

dieses ohne Vorbehalte oder einschränkende Erklärungen zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren.

Der Fall Griechenland wird unter dem Titel "Nicht-Ratifizierung der Rahmenkonvention" als Spezielles analysiert

In dem Bericht, welches in fünf Abschnitte gegliedert ist, wird, mit Hinblick auf die Nicht-Ratifizierung des Rahmenübereinkommens, im Teil über die "Grenzen der Anwendung der Rahmenkonvention in Europa", die Situation in Griechenland als konkreter Fall analysiert. Desweiteren wird in dem Abschnitt über "Pflichten lokaler und regionaler Gebietskörperschaften innerhalb der Rahmenkonvention" die Tatsache erläutert, dass bereits die unabhängige Expertin für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen in ihrem Bericht über Griechenland bemerkt hat, die Regierung müsse sicherstellen, dass nationale Gesetze nicht missbraucht, oder von lokalen Behörden so definiert werden, dass diese auf Vorurteile beruhen. Boriss Cilevics, der vom 26. - 28. Februar 2009 Athen, Thessaloniki und Florina besucht hat, erklärt zudem in dem Abschnitt über "Anwendung des Rahmenübereinkommens" mit Hinblick auf die Situation in Griechenland, dass bereits in dem ECRI 2004 Jahresbericht über Griechenland darauf hingewiesen wurde, dass Personen, die ihre mazedonische, türkische, oder andere Identität ausdrücken wollten, die Feindseligkeit der Bevölkerung zu spüren bekamen und Opfer von Vorurteilen und Stereotypen wurden. Hinzu kommt, dass diese Personen Diskriminierungen, besonders auf dem Arbeitsmarkt begegnet sind.

Die Publikationen weiterer Berichte des Ausschusses der Parlamentarischen Versammlung für Recht und Menschenrechte, welche die Frage der muslimischen Minderheit in West-

Thrakien (Ost-Griechenland), sowie die der Roma in Europa näher erläutern, gab Grund für den Rapporteur Boriss Cilevics, seinen Blickpunkt auf die strittige Frage der mazedonischen Minderheit in Griechenland zu fokussieren. Diese Thematik beschäftigte zudem vor kurzem den Menschenrechtskommissar der Europäischen Kommission und die unabhängige Expertin für Minderheitenfragen der Vereinten Nationen. Desweiteren wird im Bericht festgestellt, dass folglich des Lausanner Friedensvertrages vom 24. Juli 1923 griechische Behörden nur eine "muslimische Minderheit" in West-Thrakien anerkennen. In diesem Kontext wurden an Griechenland kürzlich von verschiedenen Stellen, einschließlich der Parlamentarischen Versammlung des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Forderungen gestellt, eine Reihe von Maßnahmen zur Erweiterung der Rechte der muslimischen Minderheit in Griechenland zu treffen.

Problematik des aufgehobenen Artikel 19, Griechisches Staatsangehörigkeitsgesetz

In dem Bericht wird zudem die Problematik des aufgehobenen Artikel 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes erläutert, welches zur Folge hatte, dass ethisch nicht-griechische Bürger ihre Staatsangehörigkeit verloren, wenn diese das Land verließen und griechische Behörden davon ausgingen, dass eine Rückkehr nie stattfinden würde. Ergänzend wird im Bericht erwähnt, dass als Folge dieser Regelung, welches von 1955 bis 1998 bestand, ca. 60,000 Bürger, einschließlich Unmündige, ihre Staatsbürgerschaft verloren haben. Trotz der Nichtigkeit des Artikels 19, wurden die Konsequenzen nicht rückwirkend gemacht. Zwar wurde von dem Innenministerium die Entscheidung getroffen, die Anträge auf

Staatsbürgerschaft der Muslime in West-Thrakien zu beschleunigen, folglich dessen einige Bürger ihre Staatsbürgerschaft wiedergewonnen haben. Doch wie auch in dem ECRI-Bericht dargestellt wird, wurden keine weiteren Regelungen zur Aufhebung der Folgen getroffen. Der Bericht nimmt zudem Bezug auf eine entsprechende Erklärung des Rates für Menschenrechte der Europäischen Kommission, und erläutert, dass der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in seinem jüngsten Urteil, Zeibek gegen Griechenland, den Fall einer griechisch-muslimischen Klägerin behandelt hat. Der Fall fiel unter den aufgehobenen Artikel 19 des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes. Das Gericht stellte fest, dass die Klägerin in ihren Rechten auf Altersrente verletzt wurde.



Problematik der Vereinigungsfreiheit

Bezüglich des Falles Sidiropoulus gegen Griechenland (Vereinigungsfreiheit und

das Recht auf Selbstidentifikation), erwähnt Boriss Cilevics, dass er bereits während seines Besuches in Griechenland die Forderung gestellt hat, Griechenland müsse den Entscheidungen des EGMR im Zusammenhang mit der Thematik der türkischen Bevölkerung, folgen. Zudem ergänzt er, dass diese Problematik im ECRI Bericht des Jahres 2009 behandelt wird.

Mit Hinblick auf die Frage der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten, drückt der Rapporteur Boriss Cilevics aus, dass während seines Besuches in Griechenland keine Frist für Ratifizierung gesetzt wurde. Zudem wird ergänzt, dass Griechenland in dem ECRI 2009 Jahresbericht aufgefordert wird, sobald wie möglich die Rahmenkonvention zu ratifizieren. Der Bericht enthält die Erklärung des Kommissars für Menschenrechte, in welchem der griechischen Regierung empfohlen wird, ein beratendes Mechanismus auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene zu schaffen.

Dieses soll einen institutionalisierten, offenen, ehrlichen und kontinuierlichen Dialog mit Vertretern der verschiedenen Minderheiten und/ oder Vertretern der einzelnen Minderheiten gewährleisten.

Mit der Überschrift „Pflichten der Mitgliedsstaaten des Europarates, die nicht Vertragsparteien der Minderheiteninstrumente des Europarates sind“, wird in dem Bericht daran erinnert, dass die Europäische Menschenrechtskonvention unter anderem wesentliche Rechte für Angehörige nationaler Minderheiten garantiert. Darunter fallen: Recht auf freie Meinungsäußerung, Recht auf Gewissens-, Religions- und Vereinigungsfreiheit.

In einer Stellungnahme, hinsichtlich des veröffentlichten Berichtes, erklärte Halit Habipoglu, Vorsitzender der Föderation der West-Thrakiens Türken in Europa (ABTTF): „Der Bericht des lettischen Parlamentariers Boriss Cilevics ist nicht auf die Problematik der türkischen Minderheit in West-Thrakien fokussiert, nur weil Michel Hunault einen Sonderbericht über diese Thematik

ausgearbeitet hat. Trotzdem werden in dem Bericht, als Folge der Nicht-Ratifizierung der Rahmenkonvention, die fehlenden Regulierungen in Griechenland deutlich dargestellt. Zudem ist es erfreulich zu sehen, dass die Probleme der türkischen Minderheit mit Hinblick auf den aufgehobenen Artikel 19, griechisches Staatsangehörigkeitsgesetz, und das Recht auf Vereinigungsfreiheit untersucht werden. Mit dem Bericht des Rapporteurs Boriss Cilevics, dessen Kontakt ABTTF seit Jahren pflegt, und der zudem ein Minderheiten-freundlicher Politiker ist, wurden von der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vier weitere Berichte über die Thematik der türkischen Minderheit in West-Thrakien veröffentlicht. So wurde das Thema der türkischen Minderheit West-Thrakiens auf die Tagesordnung der PACE gebracht.“

Der gesamte Bericht kann unter <http://assembly.coe.int/Documents/WorkingDocs/Doc10/EDOC12109.pdf> eingesehen werden.

CERD diskutierte den Länderbericht Griechenland



Am 10.-11. August 2009 nahm die Föderation der West-Thrakiens-Türken in Europa (ABTTF) an der 75. Sitzung des ‚Ausschusses für die Beseitigung der Rassendiskriminierung‘ (CERD) teil. Der CERD, der als Vertragsorgan der Vereinten Nationen für die Überwachung der Einhaltung des ‚Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von

Rassendiskriminierung‘ (ICERD) zuständig ist, befasste sich mit dem Bericht Griechenlands. Die türkische Minderheit in West-Thrakien wurde in der Sitzung vertreten durch Melek Kirmacı von der Arbeitsgruppe für internationale Aktivitäten und Lobbyarbeit der ABTTF sowie von Pervin Hayrullah, einer früheren Leiterin des ‚Akademikerbundes der Minderheit

in West-Thrakien‘ (BTAYTD).

Zwei Tage lang befragte der Ausschuss Griechenland u.a. zur ethnischen Zusammensetzung der Minderheit in West-Thrakien, zur Freiheit zur Vereinsgründung, zum Problem der Muftiämter und zum muttersprachlichen Unterricht. Der Ausschuss wird die erhaltenen Antworten sowie seine Beobachtungen und Vorschläge am 28. August 2009, zum Ende der 75. Sitzungsperiode vorstellen.

[Probleme der Minderheit wurden in einem inoffiziellen Treffen zur Sprache gebracht](#)

An einem am 10. August von ‚Greek Helsinki Monitor‘ (GHM) organisierten „Runden Tisch“ brachten Melek Kirmacı und Pervin Hayrullah die Probleme der Minderheit zur Sprache. Die beiden unabhängig voneinander ausgearbeiteten Berichte der ABTTF und des BTAYTD über, die Einhaltung des ICERD durch Griechenland waren vorab über das Sekretariat an die Delegierten übermittelt worden. Bei einem inoffiziellen Treffen brachte Pervin Hayrullah die Bildungsprobleme der türkischen Minderheit zur Sprache. Sie führte Beispiele für Hetze gegen die Minderheit in griechischen Medien an. Zum Thema der Freiheit der Vereinsgründung berichtete Melek Kirmacı, dass Vereine mit der Bezeichnung „türkisch“ im Namen verboten oder nicht zugelassen werden. Im Hinblick auf die Situation der türkischen Einwohner der Inseln Rhodos und Kos erklärte Kirmacı, es sei nicht hinnehmbar, dass den Türken von Rhodos und Kos ihre Rechte mit dem Vorwand verweigert werden, dass die beiden Inseln noch nicht zu Griechenland gehörten, als das **Abkommen von Lausanne** unterzeichnet wurde.

Griechenland verlautbart erneut altbekannte Positionen

Griechenland, das seit 2003 seine



regelmäßigen Berichte nicht mehr vorgelegt hatte, ging in seinem verspätet eingereichten „16. bis 19. Bericht“ unter der Bezeichnung „Muslimische Minderheit in West-Thrakien“ detailliert auf die türkische Minderheit und ihre Probleme ein. In dem Bericht, der von Leiterin der Sektion für Völkerrecht der Rechtsabteilung des Innenministeriums Maria Telalian erstellt wurde, heißt es, die einzige offiziell anerkannte Minderheit sei die „100.000 Personen zählende muslimische Minderheit in Thrakien, die aus Türken, Pomaken und Roma“ bestehe.

Bei der Vorstellung des Berichts erklärte Telalian: „Die Politik der Regierung zur Integration der muslimischen Minderheit in West-Thrakien soll verhindern, dass die Probleme von radikalen Kreisen ausgenutzt werden, die mit einer nach innen gewandten Mentalität die Minderheit marginalisieren wolle. Daher, so Telalian, „widerspricht es dem Abkommen von Lausanne, das den

Status der muslimischen Minderheit in Thrakien regelt, wenn kulturelle Eigenheiten und Traditionen der türkischen Komponente der Minderheit auf die Roma und Pomaken innerhalb der Minderheit angewendet würden.“

Erneut trug Griechenland seine offizielle Position vor, dass in den **Vorschulen keine** griechischsprachigen Lehrbücher verwendet würden. Im Hinblick auf die Freiheit der Vereinsgründung erklärte man, dass das zur Umsetzung der Urteile des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Verfahren überarbeitet würden und eine endgültige Entscheidung im Dezember 2009 zu erwarten sei.

Unter

<http://www2.ohchr.org/english/bodies/cerd/cerds75.htm> können in

englischer Sprache der **Bericht Griechenlands** (State Report) und die **Fragen des CERD-Berichterstatters**

an Griechenland (Lists of Issues) zur 75. Sitzung eingesehen werden. Zur Diskussion des Berichts

Griechenlands in der Sitzung gibt es eine ausführliche Zusammenfassung unter

[http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/\(httpNewsByYear_en\)/E70BAE8DBF374DD4C125760F002F9B2B](http://www.unog.ch/80256EDD006B9C2E/(httpNewsByYear_en)/E70BAE8DBF374DD4C125760F002F9B2B).

West-Thrakien-Türken beim

2. Human-Dimension-Ergänzungstreffen der OSZE

Am 9.-10. Juli 2009 nahm die ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa‘ (ABTTF) am 2. Human-Dimension-Ergänzungstreffen 2009 des Büros für demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR) der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) teil. Die türkische Minderheit in West-Thrakien wurde auf der mit Religion und Glaubensfreiheit befassten Konferenz durch Fatma Reşit



von der ABTTF-Arbeitsgruppe für internationale Beziehungen und Lobbyarbeit und Pervin Hayrullah vom ‚Akademikerbund der Türkischen Minderheit in West-Thrakien‘ (BTAYTD) vertreten. Neben den Vertretern der 56 Mitgliedsstaaten **nahmen etwa 112** Nichtregierungsorganisationen teil. Drei Themen wurden behandelt: Von der Verpflichtung zur Umsetzung von Religions- und Glaubensfreiheit in den

Mitgliedsstaaten, der Status der jeweiligen Religions- und Glaubensgemeinschaften sowie die Stätten ihrer Religionsausübung.

Das Problem der Muftis und das „Gesetz zur Ernennung der Imame“

In der Eröffnungssitzung erinnerte Pervin Hayrullah vom BTAYTD daran, dass Angehörige der muslimisch-türkischen Minderheit in West-Thrakien im Erbrecht zwar zwischen der Scharia und dem griechischen Zivilgesetzbuch wählen dürften, dass aber die Entscheidungen der Muftis, die auf ihrer Befähigung zur Rechtsprechung gründeten, keine Rechtsgültigkeit hätten, wenn sie nicht durch griechische Gerichte bestätigt werden.

Am zweiten Sitzungstag, an dem es um den Status von Religions- und Glaubensgemeinschaften ging, erklärte

Fatma Reşit von der ABTTF, dass Staaten sich in keiner Weise in Glaubensfragen einer Religions- oder Glaubensgemeinschaft einmischen dürften. In diesem Zusammenhang stelle das Gesetz Nr. 3536/2007, welches die Tätigkeit der 240 Imame, die den vom Staat ernannten Muftis von Xanthi, Komotini und Didymotichon unterstellt sind, als Ämter des öffentlichen Dienstes definiert, eine Verletzung der religiösen Freiheit der West-Thrakien-Türken dar.

Das Problem der Bauhöhe von Moscheen und Minaretten

In der letzten, mit den religiösen Stätten befassten Sitzung brachte Fatma Reşit zur Sprache, dass in der griechischen Hauptstadt Athen, wo mehr als 300.000 Muslime leben, entgegen der griechischen Verfassungsgarantie der freien Religionsausübung weder eine angemessene Moschee noch ein

islamischer Friedhof zur Verfügung stünden. Sie thematisierte außerdem das Problem der Bauhöhe von Minaretten sowie die Schwierigkeiten, die der türkischen Minderheit in West-Thrakien bereitet werden, wenn es um die Instandsetzung und Restaurierung ihrer Gebetsstätten, ihrer Moscheen, geht. Schließlich sprach sie auch die Schwierigkeiten an, welche die auf den griechischen Inseln Rhodos und Kos lebende türkische Minderheit bei der freien Religionsausübung hat: Von den 12 auf Rhodos bestehenden Moscheen ist nur eine für den Gottesdienst geöffnet.

Dazu beleuchtete Pervin Hayrullah vom BTAYTD die Frage der Minarette aus historischer Sicht und stellte fest, dass es zurzeit Schwierigkeiten mit dem Bau von Minaretten für die Moscheen der Dörfer Demirbeyli (griechisch: Vena), Kalenderköy (Kalindirio) und Sirkeli (Filira) in der Präfektur Rhodopi gibt.

ABTTF bei der Sommersitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats

Vom 22.-24. Juni 2009 stattete die Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) der Parlamentarischen Versammlung des Europarats in Straßburg einen dreitägigen offiziellen Besuch ab. Bei diesem Besuch während der viertägigen Sommersitzung 2009 vertraten der ABTTF-Vorsitzende Halit Habipoğlu und der ABTTF-Referent für internationale Beziehungen Engin Soyyılmaz die türkische Minderheit in West-Thrakien. Die ABTTF stellte den Gesprächspartnern ihren Bericht zur politischen Vertretung der türkischen Minderheit in Griechenland vor, der besonders auf die inakzeptable Drei-Prozent-Hürde für unabhängige Parlamentskandidaten eingeht.

Drei-Prozent-Hürde und mangelnde politische Vertretung der türkischen Minderheit



Die ABTTF führte Gespräche mit der stellvertretenden Sekretärin des Ausschusses für Recht und Menschenrechte Isild Heurtin sowie mit Uwe Müller, dem politischen Berater für die Türkei, Griechenland und Zypern vom Generaldirektorat für Demokratie und politische Angelegenheiten des Generalsekretariats des Europarats. Dabei konnte die ABTTF-Delegation auch mit Alain Chablais sprechen, der Mitarbeiter der Abteilung Verfassungszusammenarbeit und Grundrechte der Venedig-Kommission des Europarats ist.

Hierbei kam zur Sprache, dass nach den Wahlen von 1990, in denen die Minderheit zwei unabhängige Kandidaten ins griechische Parlament wählte, ein neues Wahlgesetz verabschiedet wurde, das außer für Parteien auch für unabhängige Kandidaten eine nationale Drei-Prozent-Hürde einführt. Außerdem wurden die Präfekturen Rodopi und Evros sowie Xanthi mit Kavala und Drama zu größeren Wahlkreisen zusammengeführt, um dadurch zu verhindern, dass die Minderheit einen türkischen Präfekten oder türkische Verwaltungsvertreter wählen kann.

Die Freiheit der Vereinsgründung und der Prozess um die Türkische Union von Xanthi

Uwe Müller wurde von der ABTTF über

die gerichtliche Schließung der ‚Türkische Union von Xanthi‘ (İTB) wegen der Bezeichnung „türkisch“ in ihrem Namen und über den anschließenden Gerichtsprozess unterrichtet und darauf hingewiesen, dass das Zivilgericht Xanthi im Mai 2009 entgegen der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte die Klage der İTB auf Wiedereinsetzung in den Rechtsstatus vor 1983 abgewiesen hat. Ebenso sei die Gründung eines „Kultur- und Bildungsvereins der Minderheit am Unteren Evros“ nicht genehmigt worden.

Gemeinsame Standards für Minderheiten und der 4. Griechenland-Bericht der ECRI

Außerdem konnte die ABTTF-Delegation in einem Gespräch mit dem lettischen Parlamentarier und Vorsitzenden des Unterausschusses

für Minderheitenrechte Boriss Cilevičs über dessen Bericht über den Minderheitenschutz in Europa informieren. Vom neuen geschäftsführenden Sekretär der europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) Stephanos Stavros und der mit der Erstellung des 4. Griechenland-Berichts der ECRI befassten Rechtsanwältin Aline Usanese erhielt man die Information, dass der Bericht im September 2009 veröffentlicht werde.

Habipoğlu: Parlamentarische Versammlung von zentraler Bedeutung für die Minderheit

Halit Habipoğlu erklärte dazu „Die ABTTF verfolgt intensiv die Ergebnisse der Arbeit des Europarats auf dem Gebiet der Menschenrechte und Minderheitenrechte und bestimmt ihr Arbeitsprogramm und ihre Strategie danach. Die Erstellung des



Griechenland-Berichts durch den Menschenrechtskommissar des Europarats Thomas Hammarberg und den französischen Parlamentarier Michel Hunault haben anschaulich die Bedeutung einer langfristigen Lobbyarbeit vor Augen geführt. Einer der Tagesordnungspunkte auf der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung des Europarats im September 2009 wird die Debatte und Abstimmung über den Bericht Hunaults sein.“

ABTTF im UN-Menschenrechtsrat

Zur 11. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats vom 2. bis 18. Juni in Genf hat die Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) eine schriftliche Erklärung eingereicht. In der Erklärung mit dem Titel „Diskriminierung aus ethnischen Gründen: Die türkische Minderheit in West-Thrakien und Hetzparolen in den Medien“ wird einerseits die in Griechenland geltende Gesetzgebung gegen Diskriminierung und rassistische Hetze untersucht, zum Anderen werden die in den Printmedien vorkommenden Hetzschriften beschrieben.

So ist im Gesetz Nr. 927/1979 bei der Festsetzung des Strafmaßes keine Strafverschärfung für rassistisch begründete oder auf Vorurteilen beruhende Taten vorgesehen. Im ansonsten lobenswerten den Bedingungen angemessenen Gesetz Nr. 3304/2005 zur Novellierung von 927/1979 fällt eine Bestimmung auf, nach der unterschiedliche Behandlung

aufgrund rassistischer



oder ethnischer Zugehörigkeit nicht als „diskriminierend“ gilt. Zu der sehr geringen Zahl strafrechtlicher Verfolgungen und Verurteilungen in diesem Zusammenhang stellt die ABTTF fest, dass das eigentliche Problem in der Rassismus-Interpretation der Gerichte liegt.

Die türkische Minderheit und Hassparolen in den Medien

Die Erklärung verweist darauf, dass die Nationale Menschenrechtskommission bestätigt hat, dass entgegen dem

Kodex über Berufsethos und soziale Verantwortung der Athener Vereinigung der Tageszeitungen-Journalisten in der Medienberichterstattung über andere ethnische und soziale Gruppen in Griechenland eine Zunahme von Klischees und Vorurteilen festzustellen sei.

Weiter heißt es, dass in zunehmendem Maße die türkische Minderheit auf Korn genommen werde. So wurde beispielsweise der Bericht des Menschenrechtskommissars des Europarats Thomas Hammarberg am 4. März 2009 in der Tageszeitung Chronos folgendermaßen kommentiert: „Die Informanten des Berichterstatters beabsichtigen, nicht existente Minderheiten zu erschaffen. Es sind diejenigen, die aus Brennpunkten, welche die Stabilität im Lande gefährden, ihre Vorteile ziehen.“



Einen Übergriff gegen einen Angehörigen der türkischen Minderheit

dokumentierte am 19. Februar 2009 der Fernsehsender Antenna TV auf dem zentralen Platz in Komotini, als während der Berichterstattung der Besitzer der Zeitung Trakyanin Sesi und des Radiosenders Işık FM gewalttätig angegriffen wurde.

Die ABTTF bezeichnet die beobachtete Zunahme von Angriffen auf Journalisten der Minderheit als besorgniserregend und fordert die griechischen Regierungsbehörden nachdrücklich dazu auf, das Strafrecht um eine für sämtliche Straftaten geltende, eindeutige Bestimmung zu ergänzen, nach der sich rassistische Motive strafscharfend auswirken. Der Vorsitzende der ABTTF Halit Habipoğlu erklärt dazu: „In unserem Land Griechenland werden Gruppen mit

sprachlichen oder religiösen Eigenheiten immer wieder zum Ziel verbaler und physischer Angriffe gemacht. Die griechischen Behörden müssen dringend Maßnahmen zum Verbot von hetzerischem oder rassistischem Sprachgebrauch ergreifen. Anderenfalls wird das friedliche Zusammenleben zwischen den unterschiedlichen Mitgliedern der Gesellschaft in Gefahr geraten.“

Der von der ABTTF bei der 11. Sitzung des UN-Menschenrechtsrats eingereichte schriftliche Erklärung kann unter http://ap.ohchr.org/documents/sdpage_e.aspx?b=10&se=92&t=7 (Datum 09.06.2009) im vollen Wortlaut in englischer Sprache abgerufen werden.

Eleftheri Thraki: Juristen fordern Aufhebung der Scharia in Thrakien

Am 9. März 2010 veröffentlichte die Zeitung Eleftheri Thraki mit dem Bericht „Juristen fordern Aufhebung der Scharia in Thrakien“, dass Juristen, die auf der Veranstaltung der Menschenrechtsgruppe der Ökologischen Grünen Partei sprachen, die Abschaffung der Scharia Anwendung in Thrakien forderten.



Gemäß Pressemitteilung waren Präsident der Xanthi Anwaltskammer, Kostas Gunaris, Mitglied der Juristischen Fakultät der Aristoteles-Universität von Thessaloniki, Yar. Assoc. Dr. Lina Papadopulu, Mitglied der Juristischen Fakultät der Universität von Dimokritos, Yannis Ktistakis und Stellvertreter der Grünen Partei des Europäischen Parlaments, Mihalis Tremopoulos, Referenten der Veranstaltung. Nach dem Bericht erklärte der Präsident der Xanthi Anwaltskammer, Kostas Gunaris, dass Familien- und Erbrechtsfälle von 120.000 muslimischen Griechen ungerechter Weise von religiösen

Beamten, ernannten Muftis, entschieden werden. Ferner wies Gunaris darauf hin, dass die Umsetzung der Scharia durch ernannte Muftis eine Menschenrechtsverletzung darstellen, und das Prinzip der Geschlechter-Gleichstellung verletzen würde. Desweiteren fügte Gunaris hinzu, dass mit Hinblick auf das Erbrecht eine ungerechte Situation entstehen würde. Zudem äußerte Yannis Kitsakis in dem Bericht seine Bedenken, dass trotz einer richterlichen Überwachung der Entscheidungen ernannter Muftis, diese blind von einer ein-richterlichen Vorinstanz bewilligt werden.

Bezüglich des Themas, wies Präsident der Föderation der West-Thrakien in Europa Halit Habipoğlu, darauf hin, dass Griechenland mit weitem nicht das einzige Land sei, in dem die Scharia ausgeübt werde. Auch Großbritannien und Frankreich erlaubten diese mit Hinblick auf die religiösen Minderheiten im eigenen Land. Desweiteren erklärte Halit Habipoglu: „Die kanonische Autonomie der Muftis im Bereich des Familien- und Erbrechts wird durch die rechtliche Autonomie im Bereich der Religion gewährleistet. Die autonome Struktur im religiösen Bereich der

türkischen Minderheit West-Thrakiens wurde durch das 1881 Istanbul Abkommen, die 1913 Friedensabkommen und Protokolle von Athen, den 1920 Vertrag von Sèvres und den 1923 Friedensvertrag von Lausanne gewährleistet. Aufgrund dieser internationalen Vereinbarungen haben Muftis in West-Thrakien das Recht auf ausschließliche Zuständigkeit in den genannten Rechtsgebieten. Die Aussage, dass Familien- und

Erbrechtsfälle in ungerechter Weise von Muftis entschieden werden, ist wahrheitswidrig. Darüber hinaus sind Personen, die in Familien- und Erbrecht autorisiert sind, nicht auserwählte, sondern vom Staat ernannte Muftis. Aufgrund der Tatsache, dass die ernannten Muftis Beamte sind, bezieht sich das Besorgnis im Hinblick auf die 2007 Ehe- Entscheidung, nicht auf die Muftis, sondern auf den Staat selbst. In seinem Buch "Rechtliche

Unabhängigkeit der türkischen Minderheit in Griechenland" betont Dr. Turgay Cin, dass hinsichtlich der rechtlichen Haftung und des rechtlichen Status, keines der Mufti Entscheidungen von einer anderen gerichtlichen Instanz in Frage gestellt werden darf. Zudem weist er darauf hin, dass Inhalt der Mufti- Entscheidungen nur von einem Hauptmufti überprüft werden darf.

Ahmet Haciosman bringt das Problem des aufgehobenen Artikel 19 auf die Tagesordnung der Kommission's Versammlung

Am 10. Februar 2010 brachte PASOK Abgeordneter Ahmet Haciosman das Problem der türkischen Minderheit West-Thrakiens, die aufgrund des früheren Artikel 19 des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes ausgebürgert wurden, auf die Tagesordnung der Kommission für öffentliche Verwaltung, öffentliches Recht und Ordnung. Haciosman forderte von der Kommission, welches den Entwurf eines Gesetzes zur Gewährung der griechischen Staatsbürgerschaft an Drittstaatenangehörige, die sich seit Jahren rechtmäßig in Griechenland aufhalten, diskutiert, die zusätzliche Aufnahme einer Regelung in das Gesetz, welches staatenlosen Mitgliedern der türkischen Minderheit ihre Staatsbürgerschaft zurück anerkennt.

Haciosman machte deutlich, dass sehr viele Angehörige der türkischen Minderheit West-Thrakiens als Folge des aufgehobenen Artikel 19 des griechischen Staatsbürgerschaftsgesetzes, in beliebiger Art und Weise ausgebürgert wurden. Er fügte hinzu, dass viele der betroffenen Personen griechische Minderheiten-Mitglieder waren. Zudem erwähnte Haciosman, dass da Artikel 19



wurde nicht nachträglich im Jahr 1998 aufgehoben, werden noch heute viele ausgebürgerte Angehörige der Minderheit mit Problemen konfrontiert. Haciosman, der eine endgültige Lösung des Problems forderte, bat zudem die Kommission, die sich mit der Frage beschäftigt, ob Zuwanderern, die sich seit Jahren rechtmäßig in dem Land aufhalten, die Staatsbürgerschaft anerkannt werden soll, seinen Vorschlag sorgfältig zu überprüfen.

[Habipoğlu: ABTTF brachte die Problematik des früheren Artikel 19 auf die internationale Tagesordnung](#)

In einer Stellungnahme, hinsichtlich des Themas, erklärte Halit Habipoğlu, Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF): "Die Tatsache, dass Herr Abgeordneter Ahmet Haciosman das Problem der

türkischen Minderheit West-Thrakiens, in einer Periode, in der die PASOK Regierung eine Studie, mit dem Ziel, die Situation zu verbessern, erarbeitet hat, präsentiert eine positive Entwicklung. Wie bereits bekannt, hat ABTTF eine wichtige Studie über die Problematik des früheren Artikel 19 ausgearbeitet, diese dem Rat der Parlamentarischen Versammlung des Europarates präsentiert, und eine Unterschriftenkampagne für die Lösung des Problems organisiert. Mit Hinblick auf das Problem, hat ABTTF die Situation auf die internationale Tagesordnung gebracht, indem wir im Jahre 2005 die damalige Generalsekretärin, Terry Davis informiert haben. Mit fortlaufendem Prozess, hat ABTTF zudem dem Kommissar des Europarates, Thomas Hammerberg, von dem Problem berichtet. Außerdem ist es ABTTF gelungen, mit Hinblick auf die Problematik des früheren Artikel 19, einen schriftliche Forderung in die Parlamentarische Versammlung des europäischen Ministerrates einzubringen. Darüber hinaus belegt die Tatsache, dass die Berichte der PACE-Mitglieder Michel Hunault und Boriss Cilevics, die Probleme der türkischen Minderheit enthalten, den Erfolg langjähriger ABTTF-Studien."

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte befindet Griechenland für schuldig in der Klage Zeybek gegen Griechenland

Am 9. Juli 2009 verurteilte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) Griechenland in der Klage Zeibek gegen Griechenland (Klage Nr. 46368/06) zu einer Geldstrafe. Bedriye Zeybek hatte geklagt, weil ihr Antrag auf lebenslange Unterstützung als Mutter einer „großen Familie“ abgelehnt worden war. Der EGMR beschloss, dass Griechenland gegen Artikel 1 des Zusatzprotokolls Nr. 1 (Schutz des Eigentums) der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie gegen Artikel 14 (Diskriminierungsverbot) der EMRK verstoßen hat. Mit seiner einstimmigen Entscheidung verfügte der EGMR gemäß Artikel 41 der EMRK (Gerechte Entschädigung) die Zahlung einer Entschädigung von 13.455 € Schadenersatz für materielle und Nichtvermögensschäden sowie von 2.500 € für Kosten und Gebühren an die Klägerin.

Die 1951 geborene Klägerin Bedriye Zeybek und ihre Familie waren 1984 während eines Besuchs bei ihrer Familie in der Türkei durch einen Beschluss des griechischen Innenministeriums ausgebürgert worden. Als 1998 der diese Praxis begründende Artikel 19 des griechischen Staatsangehörigkeitsgesetzes gestrichen wurde, beantragten Bedriye Zeybek und ihre Familie im November 1999 die Wiederaufnahme in die Staatsbürgerschaft. Weil aber ihre Tochter İlkay Zeybek noch nicht volljährig und verheiratet war, wurde deren Einbürgerung abgelehnt, während Bedriye Zeybek und ihre anderen Töchter die griechische Staatsbürgerschaft zurückerhielten.

Mit der Geburt ihres vierten Kindes 1982



wurde Bedriye Zeybek Mutter einer „großen Familie“ und beantragte im Dezember 2001 nach Gesetz Nr. 1990/1982 lebenslange Unterstützung. Ihr Antrag wurde jedoch im November 2002 abgelehnt, weil nicht alle ihre vier Kinder griechische Staatsangehörige waren. Das Oberste Verwaltungsgericht hatte im Mai 1996 entschieden, dass der Verfassungsartikel 21 zum Schutz von Familie und Mutterschaft allein dem Bedürfnis nach Schutz und Förderung der griechischen Nation diene und nicht für in Griechenland lebende ausländische Familien gelte. Laut dem Urteil des EGMR wird dieser Status jedoch durch das Ende der Beziehung eines oder mehrerer Kinder zur Familie nicht aufgehoben unabhängig von der Nationalität. In diesem Zusammenhang äußerte der EGMR sein Befremden darüber, dass das Oberste Verwaltungsgericht eine solche Entscheidung treffen konnte, in der das „Bedürfnis nach Schutz und Förderung der griechischen Nation“ nicht auf der Basis der griechischen Nationalität, sondern der ethnischen Abstammung interpretiert wird.

Der Vorsitzende der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu kommentierte die Entscheidung des EGMR: „Die Klage von Bedriye Zeybek, die aufgrund von Artikel 19 ausgebürgert worden

war, hat als Musterklage große Bedeutung für die türkische Minderheit in West-Thrakien. Zwischen 1955 und 1998 haben 60 Tausend West-Thrakien-Türken ihre Staatsbürgerschaft und mit ihr sämtliche Rechte und Ansprüche verloren. Da die Abschaffung des betreffenden Artikels keine rückwirkende Gültigkeit hatte, blieb das Unrecht bestehen. Wer die Staatsbürgerschaft beantragte, wurde wieder griechischer Staatsbürger, verlor aber die zuvor erlangten Ansprüche. Die jetzige Entwicklung findet sehr langsam statt, ist aber zugleich mit hohen finanziellen Konsequenzen verknüpft. Der griechische Staat muss unabhängig davon, ob es sich um in Griechenland lebende Staatenlose oder um Personen handelt, die die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes angenommen haben, sämtlichen Personen, die aufgrund des Artikels 19 ausgebürgert worden waren, die Staatsbürgerschaft zurückgeben und sie in alle ihre Rechte wieder einsetzen.“

Die Presseerklärung des EGMR zum Urteil Zeibek gegen Griechenland kann im Internet unter

<http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?item=6&portal=hbkm&action=html&highlight=&sessionid=26480033&skin=hudoc-pr-en> in englischer Sprache aufgerufen werden.

Zivilgericht erster Instanz von Komotini lehnt den Antrag der Vereinigung türkischer Frauen von Rhodope ab

Am 4. Februar 2010 lehnte das Zivilgericht erster Instanz von Komotini den Antrag der Vereinigung türkischer Frauen von Rhodope ab. Diese hatte einen Widerruf gegen die Entscheidung eingelegt, welches die Gründung der Vereinigung nicht gewährte. Zudem hatte der Verein auf eine registrierte Gründung bestanden.

Nach der Nachricht von der Zeitschrift Azinlıkça, lehnte das Zivilgericht erster Instanz den Antrag der Vereinigung türkischer Frauen von Rhodope mit der Begründung ab, dass keine Entscheidung des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EGMR), ausschließlich den strafrechtlichen, in das innerstaatliche Recht Griechenlands umgesetzt werden müsse. Anwälte der Vereinigung türkischer Frauen von Rhodope kündigten an, Einspruch gegen die Entscheidung zu erheben, da dessen Rechtsgrund nicht einmal ersichtlich ist.

Mit Hinblick auf den Friedensvertrag von Lausanne, indem "keine türkische, sondern nur eine muslimische Minderheit in West-Thrakien anerkennt wird" und zudem besagt wird, dass "der nationale Hintergrund von Vereinigung und ihre Bezeichnung innerhalb der Vereins- Namen, die Öffentlichkeit negativ beeinflussen könne", hatte der



EGMR am 27. März 2008 Griechenland dafür verurteilt, keine Einrichtungsgenehmigung an die Vereinigung türkischer Frauen von Rhodope erteilt zu haben. Darüber hinaus hat der EGMR beschlossen, dass der erlittene Schaden von Hülya Emin und sechs weiteren, durch die gerechte Entscheidung ausgeglichen werde. Daher sah das Gericht kein Grund für Schadensersatz.

Nach der Entscheidung des Gerichtes wandte sich die Vereinigung türkischer Frauen von Rhodope an das Zivilgericht erster Instanz. Mit Hinblick auf die Tatsache, dass Orhan Hacıbram, Anwalt der Vereinigung türkischer

Frauen von Rhodope, in der Präfektur von Xanthi, und nicht in Rhodope registriert war, erklärte das Gericht das Verfahren aufgrund unangemessener Form für Ungültig.

In einer Stellungnahme, hinsichtlich des Themas, erklärte Halit Habıpoğlu, Vorsitzender der Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF): "Die Entscheidung des Zivilgerichts von Komotini belegt die Tatsache, dass die Probleme der türkischen Minderheit West-Thrakiens, mit Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit, sich in keinsten Weise verändert haben und immernoch ohne Verbesserung fortbestehen. Während der Regierungszeit der Neuen Demokratie, hatte Außenministerin Dora Bakoyannis darauf hingewiesen, dass sie eine Studie über die Integration von EGMR Entscheidungen in das nationale Recht vorbereitet haben. Nun erwarten wir von der PASOK Regierung mit ihrer ausgearbeiteten Studie über die türkische Minderheit West-Thrakiens, dass diese für eine Verbesserung der Situation sorgen werden, indem Vereinigungen ihr rechtliches Statut erstattet, und der Weg für die Gründung neuer Vereine freigeräumt wird. Andererseits werden die Demokratie- und Menschenrechtsprinzipien in Griechenland in einer nicht mehr wieder herstellbaren Weise zerstört sein."

Das Thrakische Berufungsgericht lehnt den Antrag der Bildungs- und Kulturvereinigung Süd Evros ab

Am 7. Dezember 2009 lehnte das Thrakische Berufungsgericht die Petition für eine Bildungs- und Kulturstiftung Süd Evros ab. Nach Meldungen auf der Internet Seite der Minderheit vom 13. Dezember 2009, lehnte das Berufungsgericht die Petition für die Gründung der Stiftung aufgrund



der Entscheidung des Alexandroupoli Gerichts erster Instanz ab. Angesichts der Ablehnung durch das Alexandroupoli Gericht Erster Instanz, die sich in schwammigen Ausführungen auf die Verwendung des Begriffes "Minderheit" sowohl in ihrem Namen, als auch in der Petition, stützt, legte die

Bildungs- und Kulturvereinigung Süd Evros im Mai 2009 Berufung ein. Nach der Entscheidung des Berufungsgerichts, verkündete die Vereinigung den Fall vor das Oberlandesgericht zu bringen.

Die West-Thrakisch Türkische Bildungs- und Kulturstiftung, deren Stiftungsantrag mit der Begründung abgelehnt wurde, das Wort "Minderheit" in ihrem Namen und in ihrer Petition habe vielseitige Bedeutungen, teilt das gleiche Schicksal wie der Jugendverband der Minderheit der Präfektur von Evros. Das Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hatte am 7 Oktober 2007 mit Hinblick auf die Jugendvereinigung der Minderheit der

Präfektur von Evros verkündet, dass Griechenland Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention, die Vereinigungsfreiheit, verstoßen hatte. Nachdem der Jugendverband der Präfektur von Evros durch die EMRK zu Recht gesprochen wurde, klagte der Verband erneut vor dem Alexandroupoli Gericht erster Instanz an. Die Klage wurde jedoch abgelehnt. Das Ergebnis der Berufung wird noch immer erwartet.

In einer Stellungnahme hinsichtlich des Antrags der Bildungs- und Kulturvereinigung Süd Evros, erklärte der Vorsitzende der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu: "Die Tatsache, dass der Antrag der Bildungs- und Kulturvereinigung Süd Evros auf Stiftung abgelehnt wurde, ist sehr traurig. Obwohl

das EMRK im Hinblick auf die Vereinigungsfreiheit der West-thrakisch türkischen Minderheit, Griechenland auf der Grundlage von 3 Entscheidungen verurteilt hat, wurde die Frage bis heute nicht gelöst. Der Antrag der Bildungs- und Kulturvereinigung von Süd Evros wurde abgelehnt, da der Verband das Wort "türkisch" sowohl in seinem Namen, als auch in seiner Petition enthält. ABTTF arbeitet für die Gewährleistung des Rechts auf Vereinigungsfreiheit der West-thrakisch Türkischen Minderheit, und erstattet Bericht an internationale Institutionen und Organisationen. Die Föderation der West-Thrakien Türken in Europa (ABTTF) wird unverzüglich die Entscheidung des Falles auf die internationale Ebene tragen."

Bösartige Anschuldigung der Zeitung Paratiritis gegen die ABTTF

Am 30. Juli 2009 berichtete die Zeitung Paratiritis über die Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF). Die ABTTF hatte den Generalsekretär der Region Ostmakedonien & Thrakien Dimitris Stamatis wegen dessen Reaktion auf einen Artikel kritisiert, der am 21. Juli 2009 unter der Überschrift „Stamatis muss umgehend entlassen werden“ in der Zeitung Birlik erschienen war. Paratiritis verstieg sich zu der Behauptung, hinter dem kritischen Schreiben der ABTTF stecke der türkische Generalkonsul in Stuttgart Ümit Yardım. Ümit Yardım, der vor etwa fünf Jahren noch in West-Thrakien eingesetzt war, sei „einer der Diplomaten, die am intensivsten die Interessen der Türkei in der Region vertreten haben“. Weiter wird behauptet, griechische diplomatische Kreise hätten „erklärt, dass die nachdrücklichen Bestrebungen des Genannten (Ümit Yardım), in Thrakien das Türkentum in den Vordergrund zu stellen, das eigentliche Geheimnis hinter den in letzter Zeit verstärkten Bemühungen der ABTTF sind.“ Der ABTTF stünden „solide technische



Fachkenntnisse und umfassende finanzielle Mittel zur Verfügung, so dass sie mit Beobachtern nicht nur beim Europarat, sondern auch bei den Vereinten Nationen vertreten ist.“ Tatsächlich sei sie „extrem aktiv“, so Paratiritis.

Habipoğlu: Die ABTTF ist eine von Politik und Behörden unabhängige NGO

Dazu äußerte sich der ABTTF-Vorsitzende Halit Habipoğlu: „Die über die Aktivitäten der ABTTF besorgte Paratiritis versteigt sich zu bösen Anschuldigungen wie der zuletzt

veröffentlichten Behauptung, hinter unserer Kritik an den Anschuldigungen, die der Generalsekretär der Region Ostmakedonien & Thrakien gegen die Zeitung Birlik geäußert hat, stünde Ümit Yardım, der türkische Generalkonsul in Stuttgart. Die ABTTF verwahrt sich mit Nachdruck gegen diese böse Unterstellung. Wir sind ein Dachverband, der sich 1988 nach langen und engagierten Bemühungen gegründet hat. Mit 30 Mitgliedsvereinen vertreten wir 5100 West-Thrakien-Türken mit griechischer Staatsbürgerschaft. Die ABTTF folgt pluralistischen, freiheitlichen und demokratischen Prinzipien, ist den gesetzlichen Bestimmungen verpflichtet und ist als zivilgesellschaftliche Organisation unabhängig von politischen Parteien und staatlichen Behörden. Sie bemüht sich um Lösungen für die Probleme der türkischen Minderheit in West-Thrakien und konnte mit der Zeit eine institutionelle Struktur aufbauen, durch die sie zu einer international anerkannten NGO wurde. Dass sich

so wirkungsvoll und erfolgreich entwickelt haben, beruht allein darauf, dass ausgebildete und qualifizierte Türken, die in zweiter und dritter Generation in Deutschland leben, in leitenden Positionen der ABTTF Verantwortung übernommen haben und dass gut ausgebildete und beruflich

erfolgreiche Menschen in Griechenland und anderen Ländern ehrenamtlich die Arbeit der ABTTF unterstützen, weil sie sich unserer west-thrakischen Heimat verbunden fühlen. Alle West-Thrakien freundschaftlich verbundenen Mitarbeiter des Dachverbandes einschließlich des Vorstands arbeiten

ehrenamtlich. Der Vorstand wird allein von der ABTTF-Vollversammlung gewählt und der Erfolg der ABTTF beruht allein auf den vom Vorstand koordinierten Aktivitäten. Eine andere Kraft oder andere Personen im Hintergrund gibt es nicht.“

Auch unter neuer griechischer Regierung keine Änderung der offiziellen Staatsauffassung in der Frage der türkischen Minderheit in Westthrakien

In einem am 22. November in der Athener Tageszeitung ‚Real News‘ veröffentlichten Interview nahm der stellvertretende griechische Außenminister Dimitris Droutsas im Hinblick auf das erwartete Treffen zwischen dem griechischen Ministerpräsidenten und Außenminister Jorgos Papandreou mit dem türkischen Ministerpräsidenten Recep Tayyip Erdoğan Stellung zu der Frage, ob Griechenland auf Wunsch Erdoğan auch über die Minderheitenfrage in West-Thrakien diskutieren würde: „Hier bleibe ich kategorisch: Die griechische Regierung wird über Angelegenheiten der Bürger Griechenlands mit keiner ausländischen Regierung diskutieren. Jeder kann sagen, was er erwartet. Wir besitzen eine tief verwurzelte demokratische Tradition und sind ein Land, das humanistische Werte und die Menschenrechte achtet. Daher gibt es eine solche Diskussion nicht, auch nicht im Rahmen einer falsch verstandenen Gegenseitigkeit, die hier nicht gilt.“

[Papandreous Antwortbrief gespannt erwartet, keine Hoffnung für türkische Minderheit](#)

Laut einer Meldung auf der Internetseite der griechischen Tageszeitung ‚Ta Nea‘ vom 25. November ist Athen gegen einen Dialog mit der Türkei über jedes Thema. In der Meldung heißt es, Droutsas habe vor dem Außen- und Verteidigungspolitischen Ausschuss



des Parlaments erklärt: „Wir scheuen uns nicht vor direkter Kommunikation. Im Gegenteil: Wir wünschen sie.“ Die griechische Position stütze sich auf starke Argumente und internationales Recht. Droutsas habe darauf verwiesen, dass auch die Regierung Karamanlis mit Ankara über die muslimische Minderheit in Westthrakien gesprochen habe. ‚Ta Nea‘ zufolge dementierten jedoch Beamte des Innenministeriums diese Aussage.

Der türkische Ministerpräsident Recep Tayyip Erdoğan hatte seinem griechischen Amtskollegen am 30. Oktober einen dreiseitigen Brief übermittelt, in dem er den festen Willen seiner Regierung erklärte, die Beziehungen mit Griechenland auf allen

Gebieten zu verbessern. Dazu sei man bereit, alle vorhandenen Probleme anzusprechen. Der Brief enthält außerdem eine Reihe von Vorschlägen, um neue Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen beiden Ländern zu eröffnen. Die Erwartungen an das Antwortschreiben Papandreous sind optimistisch, im Hinblick auf die türkische Minderheit in Westthrakien jedoch wird angesichts der Äußerungen des stellvertretenden Außenministers erwartet, dass Griechenland die offizielle Staatsauffassung wiederholen wird.

[Hapipoğlu: Frage der Westthrakien-Türken Gradmesser für Aufrichtigkeit der Regierung](#)

In einer Stellungnahme zu den Äußerungen des stellvertretenden griechischen Außenministers erklärte der Vorsitzende der ‚Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Halit Hapipoğlu: „Auch wenn Griechenland das Recht hat, Angelegenheiten der Staatsbürger Griechenlands mit keiner ausländischen Regierung zu diskutieren, scheint es dabei jedoch zu vergessen, dass die türkische Minderheit in Westthrakien aufgrund des zwischen Griechenland und der Türkei unterzeichneten Friedensabkommens von Lausanne auf seinem Territorium verblieben ist. Vor dem Hintergrund dieses bilateralen Abkommens, das den Status und die

Rechte der türkischen Minderheit definiert und garantiert, hat die Türkei das Recht und die Verpflichtung, einen Dialogprozess zu beginnen und die Besprechung der Probleme einzufordern. Griechenland versucht dagegen, die Türkei aus dem Thema herauszuhalten, indem es die Anfrage bezüglich der türkischen Minderheit mit Verweis auf seine Souveränität zurückweist, wie es Papandreou bereits vor den Wahlen am 9. Oktober angekündigt hatte. Dazu dienen auch Kommentare mit dem Verweis auf Gegenseitigkeit. Hinter der Position, bei Menschen- und Minderheitenrechten gelte das Prinzip der Gegenseitigkeit nicht, steckt der Wunsch, zu verhindern, dass Minderheiten unter Verweis auf dieses Prinzip von Staaten und Regierungen zu politischen Zwecken missbraucht werden. Es geht nicht darum,

dem nicht zuzustimmen. Aber die Geschichte hat gezeigt, dass die Situation der Minderheit in Westthrakien von schlechten Beziehungen zwischen Griechenland und der Türkei direkt betroffen ist. Demgegenüber besteht Griechenland seinerseits unter anderem darauf, dass Probleme im Zusammenhang mit dem griechisch-orthodoxen Patriarchat in Istanbul im Hinblick auf einen EU-Beitritt der Türkei nicht unter die Souveränität der Türkei fallen, sondern sieht die Angelegenheit als Problem zwischen der EU und der Türkei. Wie die Türkei, die als Beitrittskandidat die Kopenhagener Kriterien in zufriedenstellender Weise zu erfüllen verpflichtet ist, muss auch Griechenland in seiner Rolle als Mitglied der Europäischen Union die Gesetze und Verpflichtungen umgehend umsetzen, die durch die Normen und Werte der Demokratie, der Menschenrechte und der

Rechtsstaatlichkeit vorgegeben werden. Wir sprechen hier nicht um Rhetorik, sondern von wirklicher Umsetzung. Die Internationalen Berichte über Griechenland zeigen deutlich, dass Griechenland auf dem Gebiet der Menschenrechte und Minderheitenrechte keine reine Weste hat. Falls Griechenland also Angelegenheiten seiner Staatsbürger nicht mit der Türkei diskutieren will, so muss es den Westthrakien-Türken, die seine Bürger sind, vollständig und in zufriedenstellender Weise die kollektiven Minderheitenrechte zugestehen und diese Praxis auch mit aktiven Maßnahmen unter Schutz stellen. Die Frage der Westthrakien-Türken ist ein Gradmesser für die Aufrichtigkeit der regierenden PASOK-Partei. Wenn die Absichten dieser Regierung wirklich aufrichtig sind, so muss sie unverzüglich auch die erforderlichen Schritte tun.“

Türkei bringt das Thema der türkischen Minderheit West-Thrakiens auf die griechische Tagesordnung

Türkischer Ministerpräsident Recep Tayip Erdogan kommentierte in der Januar 2010 Ausgabe des Nachrichtenmagazins der EU-Türkei Beziehungen, auf die Frage ob die Eröffnung der Klerus-Schule in seinem kurzfristigen Programm enthalten sei, mit dem Thema der türkischen Minderheit West-Thrakiens und nahm folgende Stellung:

“Die Frage nach der Eröffnung der Klerus-Schule erfordert einen multidimensionalen Prozess. Eine rundum Untersuchung des Gegenstandes ist erforderlich, basierend auf unsere Gesetzgebung und unser Bildungssystem. Die Arbeit unserer Ministerfreunde und der Institutionen bezüglich des Themas folgt weiter. Aber, es müssen auch die Anforderungen unserer türkischen Minderheit gegenüber Griechenland in Betracht genommen werden. Auch die griechische Regierung muss sich



diesen Forderungen neigen und versuchen auf die Probleme des Klerus, der Führung, Arbeitslosigkeit und Probleme, die im Zusammenhang mit

Minderheitenverbänden stehen, eine Lösung zu finden.“

[Erdoğan: Forderungen der West-Thrakisch türkischen Minderheit müssen im Vordergrund gehalten werden](#)

Ministerpräsident Recep Tayip Erdogan, der in seinem Interview sehr oft die Probleme der griechischen Bürger zum Ausdruck brachte, nahm folgendermaßen Stellung: “Ich bespreche nicht nur die Fragen der griechischen Bürger, sondern auch Probleme meiner weiteren 72 Millionen Bürger. Denn ihre Sorgen sind meine Sorgen. Wir hoffen, dass wir mit dem bereits begonnenen Prozess der demokratischen Expansion, in Richtung dieses chronischen Problem es hin arbeiten und eine Lösung auf die Probleme unserer Minderheitenbürgern

entwickeln werden. In der Tat haben wir in den vergangenen 7 Jahren sehr viele Schritte in diese Richtung unternehmen können. Seit 2004 rufen wir hinsichtlich der Fragen der Minderheit ein Beurteilungsgremium zusammen. Durch die Verabschiedung des neuen Stiftung Gesetzes ist es gelungen, einige Hürden im Hinblick zu diesem Thema zu überwinden. Auch ich bin persönlich mit einigen Vertretern der Minderheit in Kontakt getreten, und werde dies auch weiterhin tun. Wie sie wissen, sind wir kürzlich erst auf den Inseln mit einigen Vertretern öffentlich zusammengekommen."

Gül: Wenn dort (in West-Thrakien) große Problemen existieren, werden Sie unfähig zu tun, was sie wirklich wünschen

Am Tage der Veröffentlichung des Artikels beantwortete der türkische Präsident Abdullah Gül die Fragen von Hasan Cemal und Cengiz Candar in der Fernsehsendung des türkischen CNN "Erfahrungen sprechen". Auf die Frage nach seiner Meinung hinsichtlich der Heybelia Klerus Schule hob Präsident Gül das Thema der türkischen Minderheit West- Thrakiens an. Gül

nahm folgende Stellung: "Wenn in ihrer Nähe, verblieben in einem andere Land, ihre Minderheit lebt, und diese trotz der Gewährleistung ihrer Grund- und Freiheitsrechte, und trotz ihrer vollwertigen Mitgliedschaft in der EU, noch immer ernste Probleme haben, dann können Sie unfähig werden das zu tun, was sie wirklich tun wollen. Gül deutete, dass die Heybelia Klerus Schule geschlossen wurde und wies durch folgende Stellungnahme auf Griechenland: "Wir diskutieren diese Frage unweigerlich mit unserm Nachbarn. Es gibt muslimische türkische Bürger, die in anliegenden Ländern außerhalb der türkischen Grenzen gelassen worden sind, als die Grenzen gezogen wurden. Ich glaube, dass hinsichtlich der Frage der Grundrechte und der Freiheit, die Frage der Gegenseitigkeit keine Berücksichtigung finden sollte. Ich war schon immer großzügig, das ist unsere Größe."

Habipoğlu: Ich lade den Ministerpräsidenten Papandreou dazu ein, den Dialog mit der Türkei zu beginnen

In einer Stellungnahme hinsichtlich Themas erklärte der Vorsitzende der

Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu: In meiner schriftlichen Stellungnahme bezüglich der Erklärung des Ökumenischen Patriarchen Bartholomeous hebte ich die Rechte und Pflichten der Türkei hervor, die aus dem Vertrag von Lausanne hervorgehen, und stellte fest, dass die Frage der türkischen Minderheit West-Thrakiens über den Bereich der nationalen Souveränität hervorgeht. Wir haben ausgedrückt, dass hinsichtlich der Grund- und Freiheitsrechte, kein gegenseitiger, sondern ein zeitgleich Prozess ergriffen werden sollte. Die Bemerkungen des Ministerpräsidenten Erdogan und Staatspräsidenten Gül in den frühen Tagen des neuen Jahres bestätigen diese Position. Jedoch hält unsere griechische Regierung die bisherige strikte Haltung und will nicht über Themen seiner eigenen Bürger mit fremden Staaten diskutieren. Wir fassen dies als ein Verstoß gegen den Vertrag von Lausanne an und wiederholen unsere Forderung, dass Türkei und Griechenland an einem Tisch zusammenkommen müssen um über die Fragen der Minderheit zu diskutieren. Dieser Prozess muss unverzüglich beginnen. Ich fordere unseren Premier- und Außenminister George Papandreou dazu auf,

Hände weg von unserem türkischen Radio!

Der Westdeutsche Rundfunk (WDR) hat auf einer Versammlung in der nordrhein-westfälischen Landeshauptstadt Düsseldorf am 12. November 2009 eine Reduzierung der türkischsprachigen Sendungen seines Radioprogramms „Funkhaus Europa“ beschlossen. Als Grund wurde die Notwendigkeit zu Sparmaßnahmen genannt. Die Sendung ‚Köln Radyosu‘ (Radio Köln), die seit 45 Jahren auf Türkisch ausgestrahlt wird, soll demnach von den aktuellen elf auf fünf Stunden wöchentlicher Sendezeit gekürzt werden; das spanische, italienische, serbokroatische und griechische



Programm von ‚Funkhaus Europa‘ soll künftig ganz entfallen. Der Beschluss sieht vor, das einstündige

türkischsprachige Morgenprogramm zu streichen; stattdessen sollen Themen, die für Türken von Interesse sind, stärkere Berücksichtigung in der deutschsprachigen Sendezeit finden. Innerhalb der Sendung ‚Köln Radyosu‘ bedeutet dies, dass die bisher jeden Wochentag von 06:05 bis 07:00 Uhr gesendeten Beiträge, das Sonntagabendprogramm sowie das beliebte Sonntagnachmittag-Magazin ‚Café Alaturka‘ ganz entfallen werden; die ebenfalls sonntags ausgestrahlte deutsch-türkische Musiksendung ‚Çılgın‘ wird aus ‚Köln Radyosu‘ ausgegliedert und soll in Zukunft

Vollständig auf Deutsch moderiert werden.

Als Reaktion auf die sparbedingten Kürzungen des WDR an seinem türkischsprachigen Programm hat sich eine Initiative zur Unterstützung türkischer Sendungen gebildet und im sozialen Netzwerk Facebook eine türkisch-deutsche Gruppe mit dem Titel „Radyoma Dokunma“ / „Finger weg von meinem Radio“ ins Leben gerufen. Die Initiative zur Unterstützung türkischer Sendungen forderte angesichts der angekündigten Kürzungsmaßnahmen die WDR-Leitung in einer gemeinsamen Erklärung dazu auf, von einer Kürzung der türkischsprachigen Sendezeit und der Streichung des türkischen Morgenprogramms abzusehen: „Köln Radyosu erfüllt die wichtige Funktion, das Türkische in Deutschland als Sprache der Kultur und der Verständigung zu fördern. Es ist die nach dem Deutschen am meisten gesprochene Muttersprache in Deutschland. Zweisprachigkeit muss als Reichtum angesehen werden. Türkisch ist eine Bereicherung für das kulturelle und künstlerische Leben in Deutschland. Das Weiterbestehen des Türkischen und der anderen Muttersprachen neben dem Deutschen fördert die Integration und demokratisches Bewusstsein,“ heißt es in der Erklärung. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Kürzung des

türkischsprachigen Programms durch im WDR der von der Europäischen Kommission ausgerufenen „Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit“ widerspricht und im Gegensatz zur Sprachen- und Kulturpolitik der Europäischen Union steht.

Zur angekündigten Kürzung des mittlerweile seit 45 Jahren vom WDR ausgestrahlten türkischsprachigen Programms ‚Köln Radyosu‘ gab der Vorsitzende der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoğlu folgende Erklärung ab: „Der Beschluss kommt für die in Deutschland lebenden Türken überraschend. Er ist nicht nur falsch, sondern wird sich negativ auf die Integrationsbemühungen in Deutschland auswirken. Er widerspricht nicht nur der von der Europäischen Kommission ausgerufenen „Rahmenstrategie für Mehrsprachigkeit“, sondern auch dem in Artikel 22 der Europäischen Grundrechte-Charta erklärten Ziel der kulturellen und sprachlichen Vielfalt sowie der in Artikel 10 des Europäischen Menschenrechtsabkommens niedergelegten Freiheit des Individuums zur freien Äußerung und Verbreitung seiner Meinung. Laut dem betreffenden Artikel beinhaltet dieses Recht auch die Freiheit der eigenen Überzeugung und die Freiheit, Informationen und Gedanken anzunehmen und zu äußern, ohne eine Einmischung öffentlicher



Autoritäten und unabhängig von staatlichen Grenzen. Auch kann dieses Recht nicht durch staatliche Regelungen für Rundfunk- und Fernsehanstalten sowie Kinobetreiber eingeschränkt werden. In Deutschland besitzen Tausende Türken, die regelmäßig ihre Rundfunkgebühren zahlen, einen Anspruch auf Radiosendungen in ihrer Muttersprache. In Berlin wurde bereits das auch auf Türkisch ausgestrahlte Programm ‚Radio Multikulti‘ eingestellt, danach das türkische Radioprogramm des Hessischen Rundfunks. Dass jetzt auch die Sendezeit des türkischen Radioprogramms im WDR gekürzt werden soll, ist äußerst bedauerlich. Die ABTTF fordert die Rücknahme des Beschlusses durch den WDR. Als in Deutschland lebende Türken aus West-Thrakien unterstützen wir ausdrücklich die Forderung ‚Finger weg von meinem Radio‘.“

Schweizer stimmen mit einem “Nein” zum Bau neuer Minaretten

Am 26. Oktober 2009 hat das Büro für Demokratie, Menschenrechte und Arbeit des US-Außenministeriums seinen ‚Internationalen Bericht über Religiöse Freiheiten 2009‘ zu Griechenland veröffentlicht. Laut dem Bericht lebt in Thrakien, offiziell anerkannt, die Muslimische Minderheit, der etwa 100-120 Tausend Personen angehören. Weiter heißt es, dass dieser Minderheit im Friedensabkommen von



Lausanne das Recht zugestanden wurde, ihre religiösen Stiftungen zu bewahren, im Bereich des Familien- und des Erbrechts ihre eigene religiöse Rechtsprechung zu pflegen und Unterricht in türkischer Sprache abzuhalten.

Der Bericht beschreibt, dass manche Angehörige der Muslimischen



Angriff auf Sunne Moschee in Xanthi

Am 6. Dezember 2009 wurde die Sunne Moschee in Xanthi von einer unbekannt Person bzw. einer Gruppe von unbekannt Personen angegriffen. Nach schriftlicher Erklärung des Vorsitzenden des Beratenden Ausschusses der türkischen Minderheit West-Thrakiens und des gewählten Muftis von Xanthi Ahmet Mete wurden am Sonntag Nacht gegen 23:40 Uhr die Fenster der Sunne Moschee mit Steinen beworfen, und Wände der Moschee wurden mit Parolen beschrieben. Der Imam der Moschee, Remzi Saban, meldete die Tat umgehend der Polizei. Daraufhin untersuchten die Behörden den Tatort und stellten fest, dass zwei Fenster der Moschee (eine am Eingang der Moschee, und eine an der Wand, die Richtung Mekka gerichtet ist) zerbrochen waren.



In einer Stellungnahme über den Angriff auf die sunnitische Moschee in Xanthi, erklärte der Vorsitzende der Föderation der West-Thrakien-Türken in Europa (ABTTF) Halit Habipoglu: "ABTTF verurteilt nachdrücklich den angriff auf die Sunne Moschee in der Nähe des Xanthi Mufti Büros im Stadtzentrum von Xanthi, und und hofft, dass die Täter umgehend gefasst werden. Darüber hinaus fordern wir die Gewährleistung der Religions- und Gottesdienstfreiheit der türkischen Minderheit West-

Thrakiens. Als ich dem gewählten Mufti von Xanthi, Ahmet Mete, einen Besuch abgestattet habe, habe ich auch die Sunne Moschee besichtigt, und zuletzt das Ramadan Gebet dort ausgeübt. Wir bedauern zutiefst den Angriff auf die Moschee. Der Angriff auf die Sunne Moschee in Xanthi ist gleichzeitig ein Angriff auf die Religions- und Gottesdienstfreiheit der türkischen Minderheit West-Thrakiens. Ereignisse, die Spannungsverhältnisse in West-Thrakien befördern, schaden dem sozialen Frieden zwischen der dort

lebenden Minderheit und Mehrheit. Die türkische Minderheit West-Thrakiens wird nicht zulassen, dass die Friedenslage, die seit Jahren auf der Grundlage der gegenseitigen Achtung und Toleranz basiert, beschädigt wird."



ABTTF Newsletter

ABTTF NEWSLETTER

Für Abonnement
und weitere Informationen
wenden Sie sich an unsere Internetseite
www.abtff.org

oder an die Telefonnummer
0049 23 02 91 32 91

ABTTF

Avrupa Batı Trakya Türk Federasyonu

Federation of Western Thrace Turks in Europe
Föderation der West-Thrakien Türken in Europa
Ευρωπαϊκή Ομοσπονδία Τουούρκων Δυτικής Θράκης

Bankverbindung: Stadtparkasse Witten
Konto Nr.: 37598 BLZ: 452 500 35
Gegründet: 28.02.1988, VR 1954, Giessen

Wemerstr. 2, 58454 Witten - Germany
Tel.: +49 2302 91 32 91 - Fax: +49 2302 91 32 93
E-mail: info@abtff.org www.abtff.org

Exekutiiv-Editor: Özkan Reşit Editor: Mustafa Veli